

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

**Städtisches Anwesen Hauptstraße 185 - 187
("Palmbrauhaus");
Genehmigung außerplanmäßiger Mittel für
die Erneuerung der Zu- und Abluftanlage**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Erneuerung der Zu- und Abluftanlage im Anwesen Hauptstraße 185 - 187 (ehemals Gaststätte „Le Palme“) außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000,- € bei Projekt-Nr. 8.23110810.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Projekt-Nr. 8.66130711 (Speyerer Straße).

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Gemäß § 91 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Nur durch die Erneuerung der völlig veralteten Entlüftungsanlagen ist es möglich, nach Maßgabe des Pachtvertrages dort wieder eine Gaststätte zu betreiben; durch diese Investition ist auch die Zahlung einer angemessenen Pacht sichergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der im Eigentum der Stadt stehende Gebäudekomplex „Palmbräuhaus“ ist langfristig an die Firma „Palmbräu Zorn Söhne GmbH & Co. KG“ verpachtet, die wiederum die in dem Objekt befindlichen drei Gaststätten unterverpachtet hat.

Die Inhaber des früheren Lokals „Le Palme“ haben den Betrieb schon im letzten Jahr eingestellt; diese Räumlichkeiten wurden inzwischen von der Firma „Palmbräu“ wieder als Gaststätte (unter-) verpachtet, wobei die Eröffnung Anfang des Jahres 2008 erfolgen soll.

Eine Überprüfung der alten Zu- und Abluftanlage durch die Kommunale Infrastruktur- und Service GmbH (KIS) sowohl im Schankraum, als auch im Wirtschaftsküchenbereich führte zu dem Ergebnis, dass sich diese in einem desolaten Zustand befindet und für einen weiteren Betrieb nicht mehr geeignet ist. Das beteiligte Planungsbüro hat sogar festgestellt, dass die Lüftungsanlage in der Wirtschaftsküche allein schon aus sicherheitstechnischen Gründen (fehlende Brandschutzklappen) in keinem Fall mehr betrieben werden darf.

Es ist deshalb zwingend notwendig, die Anlage komplett zu erneuern.

Der Gesamtaufwand stellt sich danach wie folgt dar:

- Erneuerung der Lüftungsanlage:	96.000,- €
- Honorarkosten:	18.000,- €
- Kosten für Abriss und Wiederaufbau der Decke:	12.000,- €
Summe:	126.000,- €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	23.940,- €
Summe gerundet:	150.000,- €

Da im Finanzhaushalt keine Mittel eingestellt sind, sind außerplanmäßige Mittel in dieser Höhe bei Projekt-Nr. 8.23110810 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Projekt-Nr. 8.66130711 (Speyerer Straße).

Die Maßnahme selbst wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit genehmigt.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg